

Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP) und Luzius Theiler (GPB-DA): Aaretalschutz und Viererfeld: wie gross ist der Perimeter, der vom Aaretalschutzgebiet umfasst ist?

Die Fragesteller kritisierten bereits seit Langem die ihrer Auffassung nach falsche und irreführende Auflage des Zonenplanes Viererfeld. (vgl. 2016.SR.000003, Kleine Anfrage Feuz/Theiler vom 14.1.2016 „Viererfeld; hat der Kanton die in der Auflage geltend gemachten Mängel bereits als unbeachtlich abgetan?“) Bei dem ohne Erwähnung in der Planaufgabe aus der Aaretalschutzzone eliminierten Teil handelt es sich nicht um ein marginales Stück des Viererfeldes, sondern um etwa 30% des mit der Planung ausgeschiedenen Baugebietes und zudem speziell um den Bereich entlang der Engestrasse, der am dichtesten und am höchsten überbaut werden soll. Dies hätte gravierende negative Auswirkungen auf das Bild der Aaretallandschaft, z.B. von der Zugseinfahrt nach Bern aus betrachtet.

Gemäss schriftlicher Auskunft der Verwaltung der PRD von Mitte Februar 2016 soll offenbar eine Wiederholung der öffentlichen Auflage vor der Volksabstimmung üblich und rechtlich zulässig, sein, wenn öffentlich aufgelegte Pläne oder Vorschriften vor oder bei der Beschlussfassung geändert werden. Eine Neuauflage soll aus diesem Grund – dem Vernehmen nach – auch beim Viererfeld geplant werden. Es scheint, dass die Stadt, effektiv erkannte, dass ein grosses Prozessrisiko besteht und zudem bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung viel Zeit verloren gehen kann, wenn trotz der erkannten Fehler von einer erneuten Auflage abgesehen wird.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist es richtig, dass etwa 30% des mit der Planung ausgeschiedenen Baugebietes aus dem Aaretalschutz-Perimeter eliminiert wurde?
2. Ist es richtig, dass gerade der gemäss Planung am dichtesten und am höchsten zu überbauende Teil des neuen Quartiers nur „dank“ der in der Planaufgabe unerwähnten Änderung der Grenzziehung des Schutzgebietes realisiert werden könnte?

Bern, 03. März 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: